



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 125/2010

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
03.05.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	12.05.2010	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	27.05.2010	Entscheidung

Haltepunkt Schulzentrum: Entwurfs- und Genehmigungsplanung - Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach § 18 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld stimmt der aktualisierten Entwurfsplanung zum Bau des Haltepunktes Schulzentrum zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die städtischen P+R- und B+R-Anlagen den Antrag nach § 12 ÖPNVG NRW auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) auf Grundlage der aktualisierten Planung zu stellen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 16. Dezember 2008 stimmte der Rat der Stadt Coesfeld nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen und im Haupt- und Finanzausschuss der Entwurfsplanung zum Bau des Haltepunktes Schulzentrum zu und beauftragte die Verwaltung, für die Maßnahmen, die nicht als ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen direkt mit Landesmitteln finanziert werden, einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG NRW) zu stellen. Mit Datum vom 28.01.2009 wurde ein entsprechender Einplanungsantrag gestellt, Am 27.11.2009 wurde das Förderprogramm für das Jahr 2010 durch die Zweckverbandsversammlung des NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe) beschlossen. Die P+R- und B+R-Anlagen am Haltepunktschulzentrum wurden mit dem „Beginnjahr“ 2010 in das Programm aufgenommen. In den städtischen Haushalt wurden insgesamt 413.000 € für die Maßnahme eingestellt.

Die Entwurfsplanung für die städtischen Anlagen wurde in der Zwischenzeit durch das Planungsbüro Hahm in Abstimmung mit dem NWL, DB Netz und DB Station&Service weiter detailliert. Wesentliche Anpassungen wurden dabei lediglich bei der südlichen B+R-Anlage erforderlich. Durch die Verlagerung der Niederlassung Münster des Landesbetriebes Straßenbau NRW nach Coesfeld ergibt sich ein deutlich höheres Kundenpotential seitens der Mitarbeiter für die Nutzung der Bahnstrecke Münster - Coesfeld. Diese Mitarbeiter werden in hohem Maße das Fahrrad für den Weg zwischen Haltepunkt und Arbeitsstätte nutzen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens hat sich der Landesbetrieb verpflichtet, diese kombinierte Nutzung von Fahrrad und ÖPNV aktiv zu fördern. Hierzu gehört auch die

Anmietung von 30 abschließbaren Fahrradabstellplätzen in der B+R-Anlage am Haltepunkt Schulzentrum über eine garantierte Laufzeit von 15 Jahren. Die Zahl der Abstellplätze wurde daher gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich erhöht. Diese sah für die südliche Anlage 40 überdachte Stellplätze und 10 abschließbare Fahrradboxen vor. Die überarbeitete Planung enthält demgegenüber 96 überdachte Stellplätze, von denen 50% durch eine Zaunanlage und ein verschließbares Tor gesichert sind. In der nördlichen Anlage erhöhte sich die Zahl der Stellplätze durch eine Reduzierung des Abstandes der abgestellten Fahrräder von 23 auf 29. Der Achsabstand beträgt 50 cm, dies entspricht den Empfehlungen des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC).

Die Kostensituation stellt sich nunmehr wie folgt dar:

P+R-Anlage Nord:	89.000 €
P+R-Anlage Süd:	145.000 €
B+R-Anlage Nord:	53.000 €
B+R-Anlage Süd:	120.000 €
Geh- und Radweg Darfelder Weg:	69.000 €
Summe gesamt:	476.000 €
Hierin enthaltener Grunderwerb:	13.000 €
Summe Baukosten:	463.000 €

Zuwendungsfähig innerhalb der vorgegebenen Förderhöchstgrenzen ist der Bau der P+R- und B+R-Anlagen, nicht zuwendungsfähig die Ertüchtigung des Darfelder Weges.

Die Verwaltung ist bemüht, die Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € im Rahmen der Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauausführung einzusparen. Gegebenenfalls wird darüber hinaus eine Anpassung des Haushaltsansatzes für das kommende Jahr erforderlich. Den Mehrkosten stehen Einnahmen durch die Anmietung der Fahrradständer durch den Landesbetrieb Straßen NRW gegenüber.

Anlagen:

Auszug aus dem Lageplan Gestaltung, Anlage 6 zum Antrag nach § 12 ÖPNVG NRW, Blatt1/3
Planstand: 22.04.2010